

## **Bildungsharmonisierung (Harmos)**

### Eintrittsalter Kindergarten

Das erste Kindergartenjahr ist seit dem Sommer 2012 obligatorisch und das Eintrittsalter der Kinder wurde kontinuierlich angepasst. Seit Schuljahr 2017 / 2018 besuchen all jene Kinder den Kindergarten, welche jeweils bis zum 31. Juli das 4. Altersjahr erreicht haben. Rückstellungen um ein Jahr sind auf Antrag der Eltern möglich, wenn das Kind im Zeitraum vom 15.-31. Juli geboren ist (Bewilligung durch die Schulleitung). Rückstellungen von Kindern, welche vor dem 15. Juli geboren sind, können auf Antrag der Eltern nur mit Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes bewilligt werden.

### Zyklen

Die Bildungsharmonisierung nennt für die Volksschule drei Zyklen:

- |            |              |  |
|------------|--------------|--|
| 1. Zyklus  | 4 Schuljahre | 2 Jahre Kindergarten, 1. und 2. Klasse |
| 2. Zyklus: | 4 Schuljahre | 3. bis 6. Klasse                       |
| 3. Zyklus: | 3 Schuljahre | 7. bis 9. Klasse                       |

### Fremdsprachenunterricht

3./4./5./6. Klasse: Französisch mit dem Lehrmittel „millefeuilles“

5./6. Klasse: Englisch mit dem Lehrmittel „New World“

### 45-Minuten-Lektionen

Eine Lektion dauert 45 Minuten. Im Stundenplan der Primarschule gibt es eine halbe „Eingangsektion“, in welcher noch keine Abteilungs- resp. Fachlektionen stattfinden. Die Klassenlehrperson startet also jeden Morgen mit der ganzen Klasse.

### Checks P3 und P5

Die Teilnahme an den überkantonalen Checks P3 (Anfang 3. Klasse) und P5 (Ende 5. Klasse) sind obligatorisch. Kinder und Eltern erhalten Einsicht in die individuellen Check-Ergebnisse.

### Basisschrift

An unserer Schule wird die Deutschschweizer Basisschrift in der 1. Klasse eingeführt. In der 2./3. Klasse lernen die Kinder, einzelne Buchstabengruppen der erlernten Schrift zu verbinden. Ab der 4. Klasse entwickeln die Kinder ihre Schrift weiter, bis hin zur persönlichen Handschrift. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.basisschrift.ch](http://www.basisschrift.ch).

### Lehrplan 21

Der „Lehrplan Volksschule Baselland“, basierend auf dem Schweizerischen Lehrplan 21, wird ab Schuljahr 2015 / 2016 an den Primarschulen des Kantons Baselland eingeführt. Die konkrete Umsetzung im Schulalltag erfolgt in den Jahren 2015 bis 2021, also über mehrere Jahre. Die Schulen haben daher Zeit, sich sorgfältig und schrittweise mit den Neuerungen auseinander zu setzen.

Unter [www.bl.ch](http://www.bl.ch) findet man alles zur Bildung im Kanton Baselland (Themenbereiche / Bildung).

## **Teil-Autonomie**

Die Schulen des Kantons Baselland sind in einigen Bereichen teilautonom, d.h. sie haben innerhalb der gesetzlichen Vorgaben gewisse Gestaltungs-Spielräume. Das führt dazu, dass einzelne Regelungen im Schulbereich von Dorf zu Dorf leicht unterschiedlich sind.

Dies sind einige Profil-Schwerpunkte der Schule Ormalingen:

### Stufenstruktur 2-2-2-2

In Ormalingen gilt die Struktur 2-2-2-2, welche den Zyklen von Harnos entspricht. Das heisst, dass die Kinder grundsätzlich jeweils zwei Jahre lang bei der gleichen Klassenlehrperson sind (2 Jahre KG, 1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6. Klasse). Unumgängliche Ausnahmen gibt es, wenn zum Beispiel Mehrjahrgangsklassen gegründet bzw. aufgelöst werden oder bei personellen Veränderungen.

### Musik und Bewegung

In Ormalingen werden alle Kinder der 1. bis 4. Klasse während mindestens einer Wochenlektion von einer Fachlehrerin unterrichtet.

### Textiles Gestalten

In Ormalingen werden alle Kinder der 1. bis 6. Klasse von einer Fachlehrerin unterrichtet.

### Religion

In Ormalingen startet der Religionsunterricht ab der 3. Klasse. Er wird von den Landeskirchen verantwortet, an der Schule Ormalingen vom Reformierten Pfarramt ökumenisch geführt und in den Stundenplan integriert. Der Unterricht steht allen Kindern offen, unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit. In der 6. Klasse ist der Religionsunterricht als Blockunterricht im 3-Wochen-Rhythmus organisiert.

### Unterrichtsnachmittage

- 1. KG-Jahr Donnerstagnachmittag
- 2. KG-Jahr Dienstagnachmittag
- 1./2. Klasse Dienstag- und Donnerstagnachmittag
- 3.-6. Klasse Dienstag-, Donnerstag- und Freitagnachmittag

Der Montag- und der Mittwochnachmittag sind für alle Ormalingen Kinder schulfrei.

### Urlaubspraxis

In den Bereich der Teilautonomie fällt auch die Urlaubspraxis (Jokertage / ausserordentliche Urlaube). In Ormalingen wird der Einsatz von ordentlichen Urlauben (Jokertage) sehr grosszügig gehandhabt, die Bewilligung von ausserordentlichen Urlauben eher zurückhaltend. Den genauen Wortlaut der Regelungen finden Sie unter der Rubrik „Absenzen, Stundenplanänderungen und Urlaube“.